

Anschluss-Bedingungen

Für den Anschluss an das elektrische Verteilnetz gelten neben den übergeordneten gesetzlichen und technischen Bestimmungen

1. das „Reglement über die Abgabe elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz“ der Elektrizitätsversorgung Hunzenschwil (TBH-EV).
2. direkte Bestimmungen und Anweisungen der TBH-EV
3. die Technischen Anschlussbedingungen der Verteilnetzbetreiberinnen (VNB) für den Anschluss an öffentliche Versorgungsnetze mit Niederspannung (TAB-2009)

(Die Reglemente und Gebührenordnungen können bei der TBH-EV oder im Internet unter www.hunzenschwil.ch im Download-Bereich bezogen werden.)

Anschlussgebühren

werden gemäss der Beitragsordnung im Anhang zum Reglement der TBH-EV erhoben (§27 Reglement).

Spezielle Anwendungen

Für spezielle Anwendungen sind separate Anschlussgesuche mit detaillierten Daten einzureichen, z.B. für:

- Wärmepumpen
- Elektrische Raumheizung (Anmerkung: Neue ortsfeste Widerstandsheizungen werden nicht mehr bewilligt)
- Geräte und Anlagen, die Oberschwingungen und/oder Spannungsänderungen verursachen (Formular Datenblatt zur Beurteilung von Netzrückwirkungen unter www.strom.ch)

Sofern der Anschluss möglich ist, wird dem Gesuch entsprochen.

GENERELLE AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

Hauszuleitungskosten

ab dem vom Werk definierten Anschlusspunkt (Verteilkabine, Transformatorstation oder bestehendes Kabel) werden nach effektivem Aufwand zu Lasten des Bauherrn verrechnet (§27 Reglement).

Die Arbeiten an Kabelanlagen und Kabelanschlüsse inkl. Materiallieferungen bis zum Anschlusspunkt erfolgen durch die TBH-EV oder durch Beauftragte der TBH-EV.

Es sind bis zur Übergabestelle der elektrischen Energie von der TBH-EV an den Kunden 4-Leiter-Netzkabel (Ceander- oder armierte 4-Leiter-Kabel) zu verwenden. Dies gilt bei Verlegung in Kabelschutzrohren und auf Kabeltrassen.

Verlegung der Kabelschutzrohre

innerhalb der Bauparzelle erfolgen in der Regel bauseits auf Anweisung und in Absprache mit der TBH-EV. Massgebend sind dabei nebst den TAB-2009 die zusätzlichen technischen Vorschriften der TBH-EV und die Leitungsverordnung (LEV).

Wichtig: Sämtliche Rohranlagen bis zum Hausanschluss müssen am OFFENEN Graben vom zuständigen Leitungskatasterbüro Mayrhofer, Buchs, eingemessen werden.
Der ausführende Unternehmer und die Bauleitung sind für das rechtzeitige Aufbieten des Ingenieurbüros Mayrhofer (Tel. 062 834 80 20) verantwortlich.

Die Elektrozuleitung ist nach Bauvollendung in den Werkleitungsplänen des Bauobjektes einzutragen und der TBH-EV abzugeben.

Sämtliche Kosten für Bauarbeiten gehen zu Lasten des Bauherrn.


Steuerung Verbraucher

nach Vorgaben TAB-2009 und gemäss Kommandoliste Rundsteueranlage der Elektrizitätsversorgung Hunzenschwil, z.B. für:

- Doppeltarif
- Boiler
- Elektroheizungen
- Wärmepumpe, übrige schaltbare Verbraucher
- Sauna
- Waschmaschine
- Beleuchtung GN + HN

(Die Kommandoliste kann bei der TBH-EV oder im Internet unter www.hunzenschwil.ch im Download-Bereich bezogen werden.)

Die Relais der Rundsteuerempfänger werden als Schliesser betrieben (Arbeitskontakte). Es werden keine Schaltapparate (Sperrschützen) vom Werk abgegeben.

	<p>Hausanschluss Anschlussbedingungen</p>	<p>WV x.x/1</p>
	<p>Werkvorschriften</p>	<p>WV-TBH 2010 Stand: 2011.02</p>

HAUSANSCHLUSS UND MESSEINRICHTUNGEN

Messeinrichtungen

gemäss den Regionalen Werkvorschriften TAB-2009

für Kabel bis 25mm²: Direktmessung

für Kabel über 25mm²: Wandlermessung

- Lieferung von Messwandlern durch die TBH-EV, Einbau in Verteilung bauseits.
- Lieferung und Einbau von Rundsteuerempfänger und Zähler durch die TBH-EV.

Hausanschluss und Standort der Messeinrichtungen

Gemäss Kapitel 4-6 der Werkvorschriften (TAB) Deutschschweiz 2009

Gewerbe- und Wohnüberbauungen, Mehrfamilienhäuser

→ EVU-Zuleitung direkt auf NH-Element der Zählerverteilung.

Bei Überbauungen mit mehreren Liegenschaften kann auch eine Hauptzuleitung mit interner EVU-Verteilung auf die verschiedenen Gebäude ausgeführt werden.

Aus Gründen der Versorgungssicherheit und im Brandfall soll diese EVU-Verteilung nach Möglichkeit in einem von aussen direkt zugänglichen separaten Raum (z.B. im Bereich der Einfahrt Tiefgarage sein) oder in einer externen Verteilkabine platziert werden. Bei einem internen Zugang zur Verteilung ist bauseits gemäss Absprache mit der TBH-EV ein Schlüsselkasten oder ein Schlüsselrohr mit einem Zugangsschlüssel anzubringen.

Anschluss- und Einführungsstelle von Kabeln, Leitungsführung sowie Art und Ort des/der Anschlussüberstromunterbrecher sind mit dem Werk rechtzeitig abzusprechen.

Ein-, Zweifamilienhäuser, REFH, Einzelobjekte

→ gemäss separatem Merkblatt Hausanschlussvarianten der TBH-EV

Inbetriebsetzung Hausanschluss

Der Hausanschluss darf erst in Betrieb gesetzt werden, wenn die Hauptverteilung des Gebäudes ordnungsgemäss angeschlossen ist und alle von der TBH-EV verlangten Steuerungen betriebsbereit sind.

MATERIALLIEFERUNGEN UND ARBEITSAUSFÜHRUNGEN DES WERKES

Materiallieferungen

durch die TBH-EV, wie

- Zähler-Fassadenkasten
- Hausanschlusskasten
- Messwandler

müssen **mindestens 14 Tage** vor der bauseitig geplanten Montage bei der TBH-EV avisiert werden (Betriebsleiter der TBH-EV, Herr H. Seiler, Tel. 079 311 36 22 / Fax 062 897 02 51 / E-Mail tkh@hunzenschwil.ch).

Kürzere Lieferzeiten können nicht garantiert werden.


Arbeitsausführungen

durch die TBH-EV, wie

- Einzug Hausanschlusskabel
- Montage und Inbetriebsetzung Hausanschluss
- Einbau Messeinrichtungen

müssen **mindestens 14 Tage** vor der bauseitig geplanten Montage bei der TBH-EV avisiert werden (Betriebsleiter der TBH-EV, Herr H. Seiler, Tel. 079 311 36 22 / Fax 062 897 02 51 / E-Mail tkh@hunzenschwil.ch).

Kürzere Fristen können nicht garantiert werden. Bei kurzfristigen Montagen werden allfällige Mehraufwendungen und ein Expresszuschlag verrechnet.

	Hausanschluss Anschlussbedingungen	WV x.x/2
	Werkvorschriften	WV-TBH 2010 Stand: 2011.02